

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Orsrates Fürth, am 14.03.2018, 18:00 Uhr, im Schulungsraum des
Feuerwehrgerätehauses, Auf der Steige 11, Fürth

Anwesend waren:

Als Vorsitzender:

1. Herr Otfried Ratunde

Die Mitglieder (Stimmberechtigt):

2. Herr Axel Haßdenteufel
3. Frau Silke Heinz
4. Herr Hans Peter Jochum
5. Frau Andrea Stichter
6. Herr Uwe Trautmann
7. Herr Karlheinz Volz

Es fehlten entschuldigt:

8. Frau Ute Mertel
9. Frau Fabienne Myriam Neumann

Von der Verwaltung:

1. Frau Verena Jochum
2. Herr Sebastian Konrad
3. Herr Gerhard Schmidt
4. Frau Silvia Schwarz

als Schriftführerin

Desweiteren waren Herr Bier von der Saarbrücker Zeitung, der Löschbezirksführer Nikolaus Jochem und der Fürther Bürger Herr Torsten Stichter.

Ortsvorsteher Ratunde eröffnet um 18.00 Uhr die erste Sitzung des Ortsrates Fürth im Jahr 2018 im Feuerwehrgerätehaus und begrüßt die anwesenden Personen.

Gegen Frist und Form der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Unter Bezugnahme auf §§ 44 (1) und 74 Ziffer 9 KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Weitere Wünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2017 - öffentliche Sitzung
2. Jahresbericht 2017 des Löschbezirksführers Nikolaus Jochem, Löschbezirk Fürth
3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018
Vorlage: Amt 20/002/2018
4. Information zum Umbau Klärwerk Wetschhausen
Vorlage: Amt 61/004/2018
5. Mitteilungen und Anfragen
6. Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2017 - nicht öffentliche Sitzung
2. Mitwirkung der Kommunen bei der Erarbeitung des Landesentwicklungsplanes
Vorlage: Amt 61/003/2018
3. Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentliche Sitzung

TOP 1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2017 - öffentliche Sitzung

Beschluss:

Von den Mitgliedern des Ortsrates Fürth werden gegen die Abfassung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsrates Fürth vom 28.11.2017 keine Einwände erhoben.

TOP 2. Jahresbericht 2017 des Löschbezirksführers Nikolaus Jochem, Löschbezirk Fürth

Der Vorsitzende erteilt dem Löschbezirksführer das Wort.

Löschbezirksführer Jochem trägt den (*als Anlage 1 der Niederschrift*) beigefügten Jahresbericht 2017 des Löschbezirks Fürth vor.

Im Jahr 2018 seien schon 8 Einsätze zu verzeichnen, allein 5 Einsätze, am 04.01.2018, während des Unwetters.

Die Fürther Feuerwehr sei gut ausgestattet, habe aber nach wie vor massive Personalprobleme und hinkt mit ihrer Personalstärke immer noch hinter der geforderten Sollstärke hinterher. Die Personalstärke liege im Moment bei 19 aktiven Mitgliedern, die Sollstärke bei 28.

Der Ortsvorsteher bedankt sich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und des Ortsrates für die geleistete Arbeit der Fürther Feuerwehr.

Bezüglich der Personalsituation, teilt der Vorsitzende noch mit, dass der Aufruf in der Presse leider nichts gebracht hätte. Es müsse im Interesse der Fürther Bürgerinnen und Bürger, weiter daran gearbeitet werden, dass der Feuerwehrstandort Fürth so erhalten werden kann.

TOP 3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018
Vorlage: Amt 20/002/2018

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.02.2018 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2018 der Stadt Ottweiler zugestellt.

Der Ergebnishaushalt 2018 weist bei Erträgen (Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzerträge) von 23.918.629 € und Aufwendungen (Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen) von 26.133.646 € ein ordentliches Jahresergebnis in Höhe von -2.215.017 € aus. Dieses Jahresergebnis beinhaltet nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen wie bilanzielle Abschreibungen (2.407.800 €), Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen (144.535 €) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (714.430 €).

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 hat sich das planmäßige Jahresergebnis um rd. 706.778 € verbessert (vgl. hierzu auch Vorbericht – Übersicht S. V 6).

Das Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes beeinflusst die Entwicklung des Eigenkapitals der kommunalen Bilanz. Das Eigenkapital in der Bilanz gliedert sich in die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Ottweiler belief sich zum Eröffnungsbilanz-Stichtag (01.01.2009) auf 3.841.041,49 € und wurde zur Deckung des Fehlbetrages 2009 und teilweisen Deckung des Fehlbetrages 2010 vollständig aufgebraucht. Zur Gewährleistung der Fehlbetrags-Deckung dient seither die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage (vgl. Anlagen zum Haushaltsplan S. A 25).

Im Finanzhaushalt werden Einzahlungen und Auszahlungen abgebildet. Neben den Veranschlagungen in den Bereichen laufende Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit enthält dieser Teil des doppischen Haushaltes die Ansätze für den Bereich der Investitionstätigkeit.

Aufgrund der Veranschlagungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit und der zu leistenden Tilgungs-Rate für Investitionskredite ergibt sich ein jahresbezogener Kreditbedarf zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) in Höhe von 795.112 €.

Das jahresbezogene Defizit des Ergebnishaushaltes im Finanzplanungszeitraum steigt zunächst an (2019 = -2.436.130 €) und gestaltet sich ab dem Planjahr 2020 rückläufig (2020 = -1.910.157 €; 2021 = -1.546.781 €). Der planmäßige Liquiditätskredit-Bedarf beläuft sich im Jahr 2019 auf 992.197 €, 2020 auf 538.051 € und 2021 auf 215.475 €.

Diese Prognose basiert im Wesentlichen auf den aktuellen Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Sport (MdI), auf den Veranschlagungen zur Kreisumlage im Kreishaushalt 2018 und nicht zuletzt auf der planmäßigen Entwicklung der eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen sowie auf dem im Jahr 2012 begonnenen aktiven Zinsmanagement.

Maßgeblich für die Feststellung, ob die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes besteht, ist die Erfüllung der Voraussetzungen des § 82a KSVG. Bei der Stadt Ottweiler sind die Tatbestandsmerkmale des § 82a Abs. 1 Nr. 2 KSVG erfüllt, da aufgrund der Haushalts- und Finanzplanung des Ergebnishaushaltes in den Jahren 2018 bis 2021 zur

Deckung der Jahresfehlbeträge die allgemeine Rücklage jeweils um mehr als ein zwanzigstel (5 %) verringert werden muss (vgl. Ausführungen auf den Seiten V 11 bis V 15).

Seit dem Haushaltsjahr 2011 stehen die Haushaltserlasse vor dem Hintergrund der Aufnahme der „Schuldenbremse“ in das Grundgesetz. Für das Saarland bedeutet das die Vorlage eines ausgeglichenen Landeshaushaltes, schrittweise bis zum Jahr 2020, um Konsolidierungshilfen zu erhalten. Mit den Haushaltserlassen 2011 und 2012 wurde für die saarländischen Kommunen diese Zeitschiene zur Erreichung des Haushaltsausgleiches zunächst übernommen und aufgrund des Konsolidierungserlasses vom 3. Juni 2015 bis zum Jahr 2024 verlängert. Mit diesem Konsolidierungserlass wurde außerdem ein neues komplexes Berechnungsverfahren zur Haushaltssanierung eingeführt. Im Fokus steht dabei zunächst die absolute Rückführung des strukturellen zahlungsbezogenen Defizites (schrittweise um jährlich 10 %). Anhand von seitens des MdI vorgegebenen Berechnungsblättern ist für den jeweils maßgeblichen Finanzplanungszeitraum (im Haushaltsjahr 2018 für die Jahre 2018 bis 2021) die Einhaltung der so genannten Defizitobergrenze nachzuweisen. Die Berechnungsblätter sind Bestandteil des neuen Haushaltssanierungsplanes, dessen Aufstellung seit dem Haushaltsjahr 2012 (jeweils über den Zeitraum der Finanzplanung) verpflichtend ist und der jährlich fortgeschrieben werden muss. Der Vorbericht (Seiten V 13 ff) enthält weitere Erläuterungen zu dem neuen Berechnungsverfahren.

Im Haushaltsentwurf 2018 konnte die vorgegebene Defizitobergrenze im gesamten Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2021 eingehalten werden.

Seit dem Haushaltsjahr 2013 stellt das Land den Kommunen, die zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes verpflichtet sind, aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds (KELF)“ einen jährlichen Sanierungs-Beitrag von insgesamt 17 Millionen Euro zur Verfügung. Die Zuweisungen aus dem KELF für die Stadt Ottweiler betragen im Zeitraum 2013 bis 2017 insgesamt 1.402.757 Euro (2013 = 276.636 Euro, 2014 = 214.748 Euro, 2015 = 288.923 Euro, 2016 = 317.494 Euro, 2017 = 304.956 Euro).

Das Gesetz über die Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen Kommunaler Entlastungsfonds ab dem Jahr 2015 (KELFG 2015) vom 13. Oktober 2015 regelt die weitere Gewährung von KELF-Mitteln für die Bewilligungsjahre 2015 bis 2022. Die Bewilligungsvoraussetzungen entsprechen im Wesentlichen den Vorgaben des Konsolidierungserlasses 2015 zur Haushaltssanierung. Das bedeutet, dass auch die Gewährung von KELF-Mitteln die Einhaltung der (jährlichen) Defizitobergrenze zwingend voraussetzt.

Aufgrund der noch immer fortschreitenden Defizit-Entwicklung der saarländischen Kommunal-Haushalte ist davon auszugehen, dass auch künftig Städte und Gemeinden an den jährlichen Raten der KELF-Mittel partizipieren werden. Aus diesem Grund und in Ermangelung der Vorlage konkreter Daten für das aktuelle Jahr 2018 wurde der Mittel-Ansatz für die Planungsjahre 2018 bis 2021 wie bisher konstant mit 150.000 € veranschlagt.

Die Grundlage für Ansätze im Bereich der Investitionstätigkeit bildet das Investitionsprogramm. Investitions-Einzahlungen sind in einer Gesamthöhe von 3.209.000 € eingeplant. Das Gesamt-Volumen der Investitions-Auszahlungen beträgt 3.985.000 €. Der planmäßige Investitionskreditbedarf beläuft sich auf 776.000 € (Allgemeine Investitionskredite i.H.v. 729.000 € zzgl. Sonderkredite i.H.v. 47.000 €).

Die Durchführung der Investitionen steht, wie in der Vergangenheit auch, unter Finanzierungsvorbehalt. Dies steht insbesondere im Zusammenhang mit der Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Kreditbedarfes und der Bewilligung der erwarteten Zuschüsse, aber auch mit der Realisierung der veranschlagten sonstigen Einnahmen (Grundstücksveräußerungserlöse u.a.).

Die Finanzplanung ist im Neuen Kommunalen Rechnungsweisen (NKR) sowohl in den Ergebnishaushalt als auch in den Finanzhaushalt integriert. Die Veranschlagungen sind über den gemäß der KommHVO vorgegebenen gesamten Zeitraum von sechs Jahren (Rechnungsergebnis 2016 sowie Ansätze für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021) dargestellt.

Aufwandspositionen bzw. -gruppen, die von den Ansätzen des Vorjahres erheblich abweichen, sind auf den Seiten V18 bis V23 dargestellt. Weitere Einzelerläuterungen sind im Produktbuch bei den jeweiligen Positionen bzw. Unter-Sach-Konten (USK) ausgewiesen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Vorbericht Bezug genommen.

Der Ortsvorsteher erteilt Herrn Konrad das Wort.

„Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushaltsplan 2018 liegt Ihnen vor und ich möchte Ihnen die örtlichen Ansätze für den Stadtteil Fürth vorstellen.

Vorher möchte ich allerdings gerne die wichtigsten Zahlen und den Aufbau des Haushaltsplanes erläutern.

Auf Seite 2 befindet sich die Haushaltssatzung.

Sie setzt im Ergebnishaushalt eine Unterdeckung von rd. 2,2 Mio. EUR fest.

Der Finanzhaushalt beinhaltet das Investitions-Volumen in Höhe von 3.985.000 EUR aus dem bereits im Ortsrat am 27.11.2017 einstimmig angenommenen Investitionsprogramms 2018.

Abzgl. der investiven Einzahlungen ergibt sich ein Investitionskreditbedarf in Höhe von 776.000 EUR.

Der Bedarf an neuen Liquiditätskrediten wird auf rd. 800.000 EUR festgesetzt.

Das planmäßige jahresbezogene Defizit des Ergebnishaushaltes hat sich im Haushaltsjahr 2018 gegenüber 2017 um rd. 700 TEUR reduziert.

Wesentliche Gründe für diese Verringerung sind: (zuerst Ergebnisverbessernde Faktoren)

- Steigerung Schlüsselzuweisungen von rd. 485 TEUR.*
- Steigerung Einkommenssteuer- u. Umsatzsteueranteile von rd. 382 TEUR.*
- Steigerung Gewerbesteuer rd. 75 TEUR (Anhebung 5 Pkte.)*
- Steigerung Grundsteuer B rd. 59 TEUR (Anhebung 15 Pkte)*
- Steigerung Elternbeiträge Kinderbetreuung von rd. 15 TEUR*
- Steigerung der Landes- und Kreiszuschüsse für Personalkosten Kitas i.H.v. rd. 46 T€*
- Steigerung der Nutzungsentgelte für Windenergieanlagen i.H.v. rd. 23 T€*
- Reduzierung Liquiditätskreditzinsen i.H.v. rd. 61 T€*
- Steigerung Kreisumlage, rd. 101 TEUR*
- Reduzierung Landeszuweisungen Flüchtlingsbetreuung von rd. 75 TEUR*
- Steigerung Personalaufwand ohne Rückstellungen rd. 243 TEUR (insb. Tarifsteigerung u. Aufstockung Personal Kitas)*

Näheres hierzu können Sie aus der Übersicht V6 zum Vorbericht entnehmen.

Dem Haushaltsplan liegt, die geprüfte Bilanz zum 31.12.2016 bei.

Zur voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

verweise ich auf die Übersicht auf Seite A25.

Trotz Haushaltssanierung wird das Eigenkapital vom Stand 01.01.17 in Höhe von rd. 23,1 Mio. EUR bis Ende 2021 auf rd. 12,1 Mio. EUR zurückgehen.

Nach wie vor ist die Stadt Ottweiler gem. § 82a Abs. 1 Nr. 2 KSVG zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes verpflichtet. Mit dem Konsolidierungserlass des Ministeriums für Inneres und Sport (MdI) vom 3. Juni 2015 wurde das Verfahren zur Haushaltssanierung grundlegend geändert. Während bislang der Schwerpunkt auf einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen lag, steht bei dem mit dem Konsolidierungserlass eingeführten neuen komplexen Berechnungsverfahren die Einhaltung der so genannten Defizitobergrenze im Fokus. Im Zusammenhang mit der Erreichung dieser Vorgabe sind alle Einnahmen und Ausgaben in den Blick zu nehmen - unabhängig ob im freiwilligen oder im pflichtigen Bereich. Einzelheiten zu dem Berechnungsverfahren sind dem Vorbericht (Seiten V 11 bis V 16) zu entnehmen. Das Verfahren zur Haushaltssanierung steht in engem Zusammenhang mit der Aufnahme der Schuldenbremse in das Grundgesetz. Grundsätzlich wird mit dem neuen Verfahren das Ziel verfolgt, zunächst das zahlungsbezogene Defizit jährlich schrittweise zu verringern und bis spätestens zum Jahr 2024 keine neuen Liquiditätskredite mehr aufzunehmen.

Trotz der eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen wird aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen das Gesamt-Volumen der Liquiditätskredite bei der Stadt Ottweiler in den nächsten Jahren weiter ansteigen - s. Gesamt-Finanzhaushalt Zeile 37 (S. Z 3) und Übersicht Seite V 42 im Vorbericht. Der planmäßige Stand der Verbindlichkeiten der Stadt Ottweiler zum Ende des Haushaltsjahres 2018 ist auf der Übersicht Seite A 26 dargestellt. (rd. 26,1 Mio EUR)

Das ehrgeizige Ziel, spätestens ab dem Jahr 2024 keine neuen Liquiditätskredite mehr aufnehmen zu müssen, kann nach derzeitigem Kenntnisstand in Ottweiler nur erreicht werden, wenn der eingeschlagene Konsolidierungsweg konsequent fortgesetzt wird und sich die Rahmenbedingungen nicht weiter verschlechtern.

Ein großes Risiko ist und bleibt bei der Stadt Ottweiler jedoch die Abhängigkeit von äußeren Faktoren. Die Entwicklung etwa in den Bereichen Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen, Einkommensteuer-Anteile oder Kreisumlage ist nicht bzw. nur äußerst bedingt beeinflussbar. (Kreisumlage rd. 1 Drittel der Gesamtaufwendungen, Bürgerinfo!)

Auch das aktuell zu verzeichnenden historisch niedrige Zins-Niveau wirkt sich positiv auf den Haushalt aus. Ein etwaiger Anstieg der Zinsen würde dagegen die Einhaltung der Vorgaben im Hinblick auf die Haushaltssanierung erheblich erschweren. Hinzu kommen auch immer wieder anstehende neue Herausforderungen wie beispielsweise aktuell auch die Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen.

Der Haushaltsentwurf enthält weiterhin den Gesamt-Ergebnis-Haushalt, den Gesamt-Finanz-Haushalt, die 6 Teilhaushalte - gegliedert nach der Organisationsstruktur der Stadtverwaltung - einschl. der einzelnen Investitions-Ansätze lt. Investitionsprogramm sowie das Produktbuch mit insgesamt 54 Produkten, die den Leistungsumfang der Stadt Ottweiler widerspiegeln.

Die Wirtschaftspläne des Wirtschaftsjahres 2018 der Regiebetriebe Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb und Abwasserwerk sind dem Haushaltsentwurf ebenfalls als Anlage beigefügt.

Nähere Informationen und Kennzahlen zum Haushalt 2018 können Sie der Sitzungsvorlage, dem Vorbericht und der Ihnen vorliegenden Bürgerinformation entnehmen.“

Herr Konrad erläutert zum Abschluss seiner Ausführungen die ortsbezogenen Ansätze aus dem Ergebnishaushalt, die Maßnahmen im investiven Teil und die des Abwasserwerkes.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Konrad für das vorliegende Zahlenwerk.

Beschluss:

Der Ortsrat Fürth befürwortet einstimmig, die örtlichen Ansätze des Haushaltes 2018 und den Erlass der Haushaltssatzung.

TOP 4. Information zum Umbau Klärwerk Wetschhausen Vorlage: Amt 61/004/2018

Sachverhalt:

Der Umbau des Teichklärwerks Wetschhausen ist für das Jahr 2018 vorgesehen. Ziel der Maßnahme ist es, für die Anwohner des Außengebietes Wetschhausen eine Abwasserreinigungsanlage nach dem aktuellen Stand der Technik herzustellen. Die vorhandene Kläreinrichtung, ein Absetzbecken mit Überlauf in ein Gewässer, wurde im Jahr 1982 hergestellt und auf einen Anschlussgrad von ca. 10 Einwohnern ausgelegt. Seitdem wurde die Kläreinrichtung nicht mehr saniert. Demnach entsprechen die Reinigungsleistung der Anlage sowie die Kläreinrichtung an sich nicht mehr dem aktuellen Stand gesetzlicher Vorgaben und Richtlinien.

Die bestehende Anlage soll nun durch ein Pumpwerk mit vorgeschaltetem Regenüberlauf ersetzt werden, welches die Abwässer bis in die Ortskanalisation von Fürth fördert. Ausgehend von dem Pumpwerk werden die Abwässer zunächst rechtseitig der B 420 Richtung Fürth in einer Druckleitung (Länge 570 Meter), nach Querung der B 420 in Höhe Fürther Bahnhof linksseitig in einer städtischen Wegeparzelle im Freispiegelkanal (Länge 300 Meter) zur Ortskanalisation in Höhe Butterpfad abgeleitet.

Die Druckleitung wird vom Pumpwerk aus bis kurz vor das Fließgewässer „Pfaffenthaler Floß“ in einem gemeinsamen Grabenprofil mit der Entlastungsleitung verlegt. Der restliche Teil der Druckleitung wird im grabenlosen Verfahren mittels Horizontal-Spülbohrverfahren hergestellt. Ab dem Bahnhof Fürth bis zum Anschluss an die Ortskanalisation wird die Freispiegelleitung in offener Bauweise aus. Die Arbeiten sollen in Kürze beginnen und dauern voraussichtlich 2 bis 3 Monate. Die Bauarbeiten werden ausgeführt von der Fa. NBG aus Neunkirchen. Im Abwasserwerk ist die Maßnahme mit Gesamtkosten von 400.000,- Euro veranschlagt.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Gerhard Schmidt das Wort.

Herr Schmidt erklärt anhand der Übersichtskarte das unterirdische Verfahren. Die Arbeiten haben vor ein paar Tagen begonnen und sollen voraussichtlich in 2 bis 3 Monaten abgeschlossen sein.

Ferner beantwortet er die Fragen der Ortsratsmitglieder.

Herr Haßdenteufel informiert über den schlechten Zustand des asphaltierten Fußweges (entlang der Stützmauer bis zum Bahnhof), der mittlerweile 60 oder 70 Jahre alt wäre, und nur noch durch Flickenschusterei zusammengehalten werde. Er bittet, diesen Weg im Zuge der Baumaßnahme mit einer Teerdecke zu versehen.

Dieser Weg wird als fortführender Radweg, viel frequentiert, deshalb empfiehlt auch der Vorsitzende, den Weg mit einer vernünftigen Teerdecke zu versehen.

Die Verwaltung teilt mit, dass alternativ ein günstigerer Splittbelag, der ab gewalzt werde, den gleichen Zweck erfülle. Es wurde eine Überprüfung zu gesagt.

Herr Haßdenteufel hat festgestellt, dass sich rechts gegenüber des alten Bahnhofes 2 Regenläufe befinden.

Die Verwaltung wird beim LfS nachhören wohin der Regenwasserkanal entwässert wird (Richtung Fürth oder Selchenbach).

Die Mitglieder des Ortsrates Fürth nehmen die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

TOP 5. Mitteilungen und Anfragen

a) Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Straße „Zur Ring“ heute mit der Asphaltierung der Deckschicht begonnen wurde und mit der Fertigstellung nächste Woche zu rechnen sei.

b) Herr Jochum teilt im Namen des Vorstandes „Liederkranz 1913 Fürth e.V.“ mit, dass am Samstag, dem 17.03.2018, das Schlusskonzert und die Verabschiedung des Chorleiters Hans-Werner Will, erfolgen werde. Da krankheitsbedingt einige Chormitglieder ausgefallen seien, bittet er die Ortsratsmitglieder, wer Lust und Zeit habe, am Freitag, ab 16.00 Uhr, bei der Halleinräumung zu helfen.

c) Herr Jochum berichtet von einem anonymen Brief bzgl. des Anwesens „Engelstraße 3“. Das Anwesen sei schon 1 ½ Jahre abgesperrt. Wann wird der öffentliche Weg wieder für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht? Wie weit ist die Angelegenheit?

d) Herr Ratunde bedankt sich allen Helferinnen und Helfern, besonders der Jugendfeuerwehr, für die Teilnahme an der Picobello-Aktion, die ein voller Erfolg gewesen sei.

TOP 6. Einwohnerfragestunde

a) Herr Torsten Stichter (Haus- und Gerätewart des Feuerwehrgerätehauses in Fürth) teilt mit, dass die Grünfläche neben dem Gerätehaus als Hundetoilette benutzt werde. Der Hundehalter wäre darauf angesprochen worden, verhalte sich aber resistent.

Da es sich um eine Ordnungswidrigkeit handele, müsse die Angelegenheit zur Anzeige gebracht werden, so der Vorsitzende.

Die Verwaltung wird gebeten einen entsprechenden Artikel in der „Ottweiler Zeitung“ zu veröffentlichen, in dem Schwerpunktmäßig, die nachstehend durch Hundekot verschmutzten Stellen benannt werden:

Weiherstraße, Feuerwehr, Engelstraße, Eingang Borrwies, Treppenaufgang zwischen Zebra-
streifen Dorfmitte und Zebrastreifen Grundschule.

b) Herr Volz könnte sich eine Kampagne zusammen mit den Ortsratsmitgliedern vorstellen, um neue Nachwuchskräfte für die Feuerwehr zu gewinnen, damit der Ortsteil Fürth weiterhin durch die Fürther Feuerwehr abgesichert sei.

Der Vorsitzende schlägt eine Aktion, samstagsmorgens, auf dem Dorfplatz vor.

Frau Stichter schlägt ein Treffen mit dem Ortsratsmitgliedern vor, damit die gemeinsame Aktion vorher geplant werden kann.

Der Löschbezirksführer fügt noch an, dass die aktuelle Mitgliederzahl sich auf 19 belaufe. Aber im Notfall seien 5-6 Mitglieder nicht greifbar. Es wäre sehr wichtig, damit der Erhalt der Fürther Feuerwehr gewährleistet sei, neue Mitglieder zu werben.

Ferner teilt er mit, dass am 04. August 2018, ab 14.00 Uhr, an den Häusern am Mühlenberg, eine Feuerwehrgroßübung stattfindet.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Sitzung endet um: 19.40 Uhr

Der Vorsitzende
gez.

(Otfried Ratunde)

Die Schriftführerin
gez.

(Silvia Schwarz)